

Anhang

zum Reglement über die Benutzung der Räumlichkeiten der Mehrzweckgebäude, der Schulanlagen, Aussensportanlagen und dem Rasenplatz

Gestützt auf Art. 12 und Art. 28 des Reglements für die Benutzung der Räumlichkeiten der Mehrzweckgebäude, der Schulanlagen, Aussensportanlagen und dem Rasenplatz vom 3. April 2023 erlässt der Gemeinderat folgende Gebühren.

Benutzungsgebühren

Mehrzweckhalle	Mehrzweckhalle	Einheimische	Auswärtige
	<i>inkl. Küche, Vereinszimmer, Garderoben etc.</i>		
	• Vereinsanlässe	gratis	CHF 500.00
	• Privatanlässe	CHF 300.00	CHF 500.00
	• kommerzielle Anlässe	CHF 300.00	CHF 500.00
	Hauswertsentschädigung	nach Aufwand	nach Aufwand
	Nebenkosten (Strom, Kehricht etc.)	nach Aufwand	nach Aufwand
	Küche		
	• Vereinsanlässe	gratis	CHF 200.00
	• Privatanlässe	CHF 120.00	CHF 200.00
	• kommerzielle Anlässe	CHF 200.00	CHF 300.00
	Hauswertsentschädigung	nach Aufwand	nach Aufwand
	Nebenkosten (Strom, Kehricht etc.)	nach Aufwand	nach Aufwand
	Pausenplatz		
	• Vereinsanlässe	gratis	CHF 50.00
	• Privatanlässe	gratis	CHF 50.00
	• kommerzielle Anlässe	CHF 50.00	CHF 100.00
	Hauswertsentschädigung	nach Aufwand	nach Aufwand
	Nebenkosten (Strom, Kehricht etc.)	nach Aufwand	nach Aufwand
	Aussensportanlagen		
	<i>inkl. WC-Anlagen, Duschräumen, Garderoben, Geräte Räume</i>		
	• Vereinsanlässe	gratis	CHF 200.00
	• Privatanlässe	CHF 120.00	CHF 200.00
	• kommerzielle Anlässe	CHF 200.00	CHF 300.00
	Hauswertsentschädigung	nach Aufwand	nach Aufwand
	Nebenkosten (Strom, Kehricht etc.)	nach Aufwand	nach Aufwand
	Vereinszimmer		
	• Vereinsanlässe	gratis	Vermietung nicht möglich
	• Privatanlässe	gratis	Vermietung nicht möglich
	• kommerzielle Anlässe	CHF 100.00	Vermietung nicht möglich
	Hauswertsentschädigung	nach Aufwand	--
	Nebenkosten (Strom, Kehricht etc.)	nach Aufwand	--

Mehrzweckgebäude 1980	Kindergarten		
	inkl. Küche, WC-Anlagen		Vermietung nicht möglich
	• Vereinsanlässe	gratis	--
	Hauswartzentschädigung	nach Aufwand	nach Aufwand
	Nebenkosten (Strom, Kehricht etc.)	nach Aufwand	nach Aufwand
	Zivilschutzraum		
	• Vereinsanlässe	gratis	Vermietung nicht möglich
	Hauswartzentschädigung	nach Aufwand	--
	Nebenkosten (Strom, Kehricht etc.)	nach Aufwand	nach Aufwand
Schulhaus	Lehrerzimmer		
	inkl. Pausenplatz und WC-Anlagen		Vermietung nicht möglich
	• Vereinsanlässe	gratis	--
	Hauswartzentschädigung	nach Aufwand	nach Aufwand
	Nebenkosten (Strom, Kehricht etc.)	nach Aufwand	nach Aufwand

Der Aufwand des Hauswartes beinhaltet je nach Anlass folgende Arbeiten:

- Legen/Verkleben sowie Entfernen/Aufrollen der Bodenabdeckung
- Geschirr ausgeben und zurücknehmen
- WC reinigen
- Reinigung Garderoben, Office, alter Kindergarten etc.
- Reinigung Halle und Bühne
- Anlieferung/Abholung Getränke
- Hand- und Geschirrtücher waschen

Die Hauswartzentschädigung, welche vom Veranstalter zu übernehmen ist und von der Abteilung Finanzen in Rechnung gestellt wird, beträgt CHF 40.00 pro Stunde.

Für die Reparaturkosten an Gebäude oder Einrichtungen, die auf eine Veranstaltung zurückzuführen sind, haftet der Veranstalter vollumfänglich. Diese werden dem Veranstalter von der Abteilung Finanzen in Rechnung gestellt.

Dieser Anhang ist Bestandteil zum Reglement über die Benutzung der Räumlichkeiten der Mehrzweckgebäude, der Schulanlagen, Aussensportanlagen und dem Rasenplatz. Er kann vom Gemeinderat, je nach Bedarf oder Notwendigkeit, jederzeit ergänzt oder abgeändert werden.

Dieser Anhang tritt mit dem Reglement über die Benutzung der Räumlichkeiten der Mehrzweckgebäude, der Schulanlagen, Aussensportanlagen und dem Rasenplatz in Kraft.

Schupfart, 3. April 2023

GEMEINDERAT SCHUPFART

Gemeindeammann

sig. René Heiz

Gemeindeschreiberin

sig. Filloreta Oroshaj